

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2005-06-28

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,  
Denkmalpflege und  
Naturschutz  
Bearbeiter: Frau Wollenberg  
Herr Thiele  
Telefon: 545-2656

**Beschlussvorlage**  
**Drucksache Nr.**

**öffentlich**

00616/2005

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung  
Hauptausschuss

### Betreff

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Paulsstadt"  
Beteiligung der Betroffenen und der Öffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss billigt den Entwurf der Vorbereitenden Untersuchungen "Paulsstadt" mit dem Bericht über die Gründe für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes "Paulsstadt" und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Betroffenen gemäß § 137 Baugesetzbuch (BauGB).

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat am 4.4.2005 die Strategie der Innenstadterneuerung zur Kenntnis genommen: Die Erneuerung der Innenstadt als Wohn-, Arbeits- und Handelsort hat innerhalb des Stadterneuerungsprogramms der Landeshauptstadt Schwerin Priorität. Dies gilt sowohl für die Stärkung des Standortes Innenstadt als auch für die Fortsetzung der Erneuerung bauhistorisch und stadtgestalterisch wertvoller Gebäude und Straßenräume.

Die Paulsstadt weist Entwicklungsdefizite gegenüber den Stadtteilen auf, die bereits seit 1992 in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen werden konnten (vgl. auch die Analyse im Integrierten Stadtentwicklungskonzept "Wohnen in Schwerin", das die Stadtvertretung am 10.3.2003 beschlossen hat).

Der Bericht über die Vorbereitenden Untersuchungen "Paulsstadt" analysiert die städtebauliche Situation in der Paulsstadt und beschreibt die städtebaulichen Missstände, die in Teilräumen der Paulsstadt bestehen.

Die Missstände sollen durch die Festlegung eines Sanierungsgebietes mit den Instrumenten des Besonderen Städtebaurechts beseitigt werden. Der Bericht "Paulsstadt" beschreibt die geplanten städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen.

Die Absicht, ein Sanierungsgebiet festzulegen ist mit der Öffentlichkeit und den Betroffenen zu erörtern. Die Erörterung findet über eine öffentliche Auslegung der Vorbereitenden Untersuchungen statt.

## **2. Notwendigkeit**

Die Entwicklung der Paulsstadt hat auf Grund der oben dargestellten Grundsätze als Innenstadtgebiet und Wohnstandort eine hohe Priorität. Daher soll der begonnene Stadterneuerungsprozess weiter verfolgt werden, weil der Stadtteil eine ungenügende Eigendynamik aufweist.

## **3. Alternativen**

---

## **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

----

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

Im Laufe des Jahres 2004 hat das Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Teile des Stadtteils "Paulsstadt" in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen. Um eine dauerhafte Bewilligung von Städtebaufördermitteln zu gewährleisten, muss die Stadtvertretung das Fördergebiet noch als Sanierungsgebiet zu bestätigen.

Städtebaufördermittel werden zu je einem Drittel von Bund, Land und Landeshauptstadt Schwerin finanziert. Die Sanierung "Paulsstadt" ist eine Fortführungsmaßnahme des im Jahre 2004 begonnenen Stadtentwicklungsprogramms und in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Über die Höhe der jährlich zur Verfügung zu stellenden Eigenanteile der Landeshauptstadt Schwerin muss im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen entschieden werden.

## **Anlagen:**

Entwurf der Vorbereitenden Untersuchungen "Paulsstadt"

gez. Heidrun Bluhm  
Beigeordnete

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister